

"Die bernische Kriegskontribution von 1798"

Autor(en): **Schwarz, Erwin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **2 (1912)**

Heft 42

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-642823>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

am heutigen Freinachmittag, an all die Lieben zu Haus, Eltern, Frauen und Kinder, deren Gedanken heut ganz besonders bei euch verweilen, — dann wird es euch selbstverständlich sein, die Selbstbeherrschung zu üben, die vom Schweizer Soldaten erwartet wird, weil er ein Schweizer, weil er ein Soldat, weil er ein Christ ist.

Denn das soll heute hier nicht verschwiegen werden: dieser mannhafte, kameradschaftliche, ernsthafte Soldatengeist, der ist auch gut christlicher Geist; unser Dienst, recht aufgefaßt, ist nicht nur eine hohe Schule der Männlichkeit, sondern eine Erziehung zu Gottes Reich. Dann nämlich, wenn er getragen ist, von diesem Geist der Kraft, der Liebe und der Zucht. Tapfer sein und stark, an andere denken, sich selbst im Zaum halten und das ganze Leben auffassen als einen Dienst, das heißt Leben im Sinn und Geist dessen, der von sich selber sprach: „Des Menschen Sohn ist nicht gekommen, daß er sich dienen

lasse, sondern daß er diene und lasse sein Leben zum Lösegeld für viele.“ — Wir sind Männer, Kameraden, und darum nicht gewohnt und nicht gewillt, über die tiefsten und innersten Dinge unseres Lebens viele Worte zu machen. Wir wollen lieber das, was in uns lebt, beweisen durch die Tat; unser Dienst, recht aufgefaßt, kann eine solche Tat sein; er wird es sein, wenn wir ihn tun, in Gedanken an den und im Aufblick zu dem, in dessen Namen der Schweizerbund geschlossen wurde und zu dem wir betend heute sprechen wollen:

Herr, du bist Gott und keiner mehr,
Auf den allein wir trauen,
Wie gnädig wolltest du zur Wehr
Der Berge Wall uns bauen!
Laß deine Güte, deine Treu'
Behüten uns und stets auf's neu'
Uns deine Hilfe schauen! Amen.

M. H.

„Die bernische Kriegskontribution von 1798.“

Von Dr. Erwin Schwarz. Besprochen von Hans Brugger.

Immer und immer wenden sich die Augen unserer Geschichtsforscher nach dem ereignisvollen Jahr 1798 zurück. Und zwiespältig sind unsere Gefühle, wenn wir uns dieser Zeit des Uebergangs erinnern. Wir denken an alle die Demütigungen und Gewalttaten, die das stolze alte Bern über sich ergehen lassen mußte, die Beraubungen, die es erlitt. Andererseits verdanken wir den übermächtigen Einbrechern in unser Land jenen Feuerwein der politischen Freiheiten, die unser Staatswesen verjüngt haben. Wir hätten wahrlich noch lange warten müssen, bis es den Herren Patriziern von selbst eingefallen wäre, die Regierungsform volkstümlich zu gestalten und aus eigenem Entschluß von ihren Sesseln zu steigen. Unser Empfinden ist ein zwiespältiges, wenn wir auf die schönen, soliden Bauten blicken, womit dies alte Regiment unser Bern geschmückt, auf die mächtigen Alleen, die es an seinen breiten Landstraßen gepflanzt hat. Denn wir sagen uns, daß es dieselben Herren und Oberen waren, die einen Leuenberger und einen Samuel Henzi aufs Blutgerüst geschickt hatten.

Heute, da wir die Dinge von damals ruhig gegen einander abwägen, sind wir geneigter als je, die guten Seiten des patrizischen Regiments zu würdigen, seine Sparsamkeit und Redlichkeit des Haushalts, seine treue Sorge für das materielle Wohl seiner Untertanen. Unser Mitgefühl wird rege, wenn wir uns eines Generals von Erlach am Wegrand zu Widtrach erinnern und auch der enormen Geldbuße, die seinen Standesgenossen von dem fränkischen Eroberer auferlegt wurde. Wie rasch und ganz hat sich damals das Rad gedreht. Es ist ein eigentümlicher Anblick, die Träger so vieler berühmter Namen, die Regenten aus der Zeit vor dem März 1798 mit einem Schlag als Bittflehende

aufzutreten zu sehen. — Die Franzosen befreiten nicht gratis, am allerwenigsten das Bernerland mit seinen berühmten Millionen. Zwar hatte General Brüne den 28. Februar 1798 von Bayerne aus proklamiert: „Nein, die französische Republik will nichts von alledem sich aneignen, was zur helvetischen Eidgenossenschaft gehört. Weder Ehrgeiz noch Habgier werden meine Schritte entehren!“ Wir wissen, wie infam das gelogen war. Ein Glied in der Kette der Willkürakte französischer Raublust bildet die bernische Kriegsteuer.

Aus den bernischen Schatzgewölben war fast der ganze staatliche Barvorrat fortgeführt worden, um die leere Kasse des französischen Direktoriums zu speisen, den Feldzug Bonapartes nach Aegypten ermöglichen zu helfen. Allein die französischen Truppen im Land beehrten auch ihren Beuteanteil. Ihren Unterhalt hürdeten die Machthaber den frühern Regenten der Schweiz, den Patriziern auf durch Zahlung einer Summe von 15 Millionen Franken. Auf die Herren von Bern entfiel von dieser Summe mehr als ein Drittel, ganze 6 Millionen. So verfügte es der Kommissär Becarlier in einem Dekret vom 8. April. Damit die Summe sicher ein-

gehe, wurden zwölf vornehme bernische Standesglieder als Geißeln nach Straßburg abgeführt.

Ueber das Schicksal der bernischen Finanzen jener Tage berichteten uns bis jetzt namentlich die „Denkwürdigkeiten“ des damaligen Oberkriegskommissärs Gottlieb Jenner. Ergänzend tritt zu den Memoiren Jenners heute ein neues Werk, es rückt das Raubsystem der Franzosen in eine noch schärfere Beleuchtung. Es trägt den oben angeführten Titel und ist verfaßt von Hrn. Gymnasiallehrer Dr. Erwin Schwarz in Bern (Verlag von R. J. Wyß). Der Verfasser hat darin eine schwierige Aufgabe mit großem Geschick gelöst. Bedarf es



Von Dr. Erwin Schwarz

Zus. Danksch., Moral.-politischer Courrier, 1798-1799
(Universitätsbibliothek Basel.)

schon von Seiten des Lesers einer guten Aufmerksamkeit, um seiner doch übersichtlichen und klaren Darstellung dieses verzwickten Geldgeschäftes zu folgen, so läßt sich ermessen, welchen Scharfsinn und welche Mühe der Verfasser aufwenden mußte, um aus der Fülle der Akten das Wesentliche herauszuschälen.

Die 6 Millionenforderung war eine harte Buße für die abgedankten Regenten. Es war kein Vergnügen für die den helvetischen Direktoren unterstehende bernische Verwaltungskammer, diese gewalttätige Schröpfung zu besorgen, und doch mußte es sein, denn die Franzosen drohten mit Gewaltmaßnahmen. Sie übertrug das so unliebsame Geschäft einem einzelnen ihrer Mitglieder, dem Kaufmann und Major David Rudolf Bâ, aus dessen hinterlassenen Akten Dr. Schwarz zumeist geschöpft und einen wertvollen Beitrag zur Biographie dieses tüchtigen Berners geliefert hat. Eine Kommission aus der Mitte derer, die die Kriegsteuer zu entrichten hatten, ging Bâ dabei zur Hand. Es galt, einen Vermögensetat der 76 besteuerten Familien des früheren Regiments herzustellen. Dieser Etat findet sich im Anhang der Schrift von Herrn Schwarz abgedruckt und ist sehr interessant. Man sieht, daß diese Herren nicht übermäßig reich waren. Sechsstellige Zahlen sind ziemlich selten, viel häufiger wird notiert: „Hat nichts!“ 6 Millionen sollten sie in kurzer Frist bezahlen und im ganzen Kanton lief damals nicht so viel Geld in bar um! Von den 268 Ratsherren, die den 5. März überlebten, war ein Fünftel mittellos, von denen, die etwas besaßen, hätte der einzelne bei 40 000 Franken zu bezahlen gehabt. Die Forderung war in der Tat eine ungeheuerliche, wenn man bedenkt, wie ausgeraubt das Land war, wie es keinen Kredit, keine Kaufkraft, keine Sicherheit gab und der Rechtsgang so lange stillstand. Wieder einmal wie zur Zeit der Reformation wanderte viel schönes Silbergerät in die Münze. Aber 6 Millionen, unmöglich: Da brachte der staatskluge Gottlieb Jenner seinen bedrängten Standesgenossen Hilfe. Mit 18 Millionen dem Eroberer anheim gefallenem Staatsschuldschein reiste G. Jenner nach Paris. Er unterhandelte hier mit den Direktoren Frankreichs wegen Rückgabe dieser Titel und verlangte zugleich eine Verminderung der Kriegsteuer. Jenner war ein äußerst geschickter Unterhändler. Er brachte jene Machthaber dazu, das von Becarlier stammende Raubdekret vom 8. April zu verwandeln in das humanere vom 27. April. Dieses setzte die Kriegsteuer in bar auf zwei Millionen herunter, zwei weitere Millionen sollten in Bons für Lieferungen an die Truppen bezahlt werden, dafür aber erhielt Jenner die Schuldscheine wieder zurück (ausgenommen waren die, welche auf Frankreich lauteten). Damit hatte Jenner für Helvetien, für die Stadt und

den Staat Bern von später einen schönen Teil ihres Vermögens gerettet. Allein schwierig war es nun, das neue Dekret bei denen durchzusetzen, die für den Unterhalt der 30 000 Mann französischer Truppen in der Schweiz zu sorgen hatten, bei dem kniffligen Kommissär Kouchière in Bern und seinen Oberen Rapinat und Schauenburg in Zürich. Rudolf Bâ erfuhr die Gewaltat der Franken an seiner eigenen Person. Den 30. April wurde er mitten aus einer Wahlmännerversammlung im Rathaus von Bern herausgeholt und in Hausarrest abgeführt. 25 Soldaten lagen mehrere Tage bei ihm im Quartier. Doch ließ er den Mut nicht sinken. Als Rapinat sich anmaßte, zwei helvetische Direktoren, unsere höchsten Beamten, Knall und Fall abzusehen, da wurde er selber von Paris aus gemahregelt, denn Jenner war zum zweitenmal dorthin gereist und seine Vorstellungen hatten gefruchtet.

Mit dem 19. August kam die Offensiv- und Defensivallianz zwischen der Schweiz und Frankreich zustande, und Jenner hatte es verstanden, den Inhalt des Dekrets vom 27. April mit in die Geheimartikel einfließen zu lassen. Wie hätten da Kouchière und Rapinat noch länger opponieren dürfen? Sie zogen jetzt gelindere Seiten auf, und der so übelbeleumdete Rapinat wendete das große Geldgeschenk, das man ihm bei der Feier der Allianz in Bern machte, den armen Leuten zu, die bei einem mächtigen Brand an der Schupplagasse zu Schaden gekommen waren. Aus jenem Ringen mit den französischen Kommissären waren also Bâ und Jenner als Sieger hervorgegangen.

Allmählich flossen in der Kasse von D. R. Bâ die erforderlichen Summen zusammen und wurden ratenweise abgeliefert. Bâ erledigte ganze Berge von Einsprüchen und Bittgesuchen aus dem Kreise der Besteueren. Mit größtem Takt und Geschick, mit Aufopferung seiner Gesundheit und eigener Handlavortheile steuerte er seinem Ziele zu. Nach zwei Fronten hin hatte er zu kämpfen, er rang wider harten Druck von außen und wider Mangel an Gemeinfinn im Innern. Wie Bâ dieses bernische Kontributionswerk durchführte, ist geradezu bewundernswert. Das heikle Geschäft brachte er sogar noch vor der gesetzten Frist zu Ende. Die zwei Millionen waren bezahlt, bevor das Sturmjahr 1798 abgelaufen war. Mit welcher Genugtuung wird Bâ den 21. Dezember die Generalquittung vom Kommissär in Empfang genommen haben! Fürwahr, Bâ hat die goldene Medaille, die das historische Museum in seiner Schatzkammer von ihm aufbewahrt, redlich verdient. Es ist neben allem andern ein besonderes Verdienst des Werks von Dr. E. Schwarz, daß er uns mit diesem trefflichen Manne näher bekannt gemacht hat.



Kanton Bern.

Erst nachträglich vernimmt man durch die Tagespresse, daß wegen der Solothurn-Bern-Bahn in letzter Stunde zwischen den beiden Regierungen neuerliche Differenzen entstanden sind. Dieselben hatten ihre Ursache im Verlangen der Solothurner, der Staat Bern habe gleichzeitig die Subventionierung der ganzen, in das Eisenbahnabkommen vom März 1912 aufgenommenen Linie der Straßenbahn Solo-

thurn-Niederbipp vorzunehmen. Da die bernische Regierung anderer Meinung war und sich für den Bau dieser Straßenbahn in zwei Sektionen aussprach, hielten Kanton und Stadt Solothurn die erste Einzahlung auf die übernommenen Aktien zurück. Es folgte dann eine weitere vom eidgenössischen Eisenbahndepartement einberufene Konferenz, an der auf Kosten Berns wieder eine Einigung zustande kam, für wie lange, bleibe dahingestellt. Dieses neuerliche Begeben Berns, das in weitesten Kreisen Unwillen hervorgerufen,

ist nicht anders erklärlich, als durch die Sorge um die Prosperität des Lötschberges. Die Solothurner haben alle Ursache, sich ihres vollen Erfolges zu freuen.

Die Einwohnergemeinde von Thun beschloß mit 269 gegen 99 Stimmen, entgegen dem Antrag des Gemeinderates, es sei das Scherzigen-Kanal-Projekt der Thunerseebahn, als den Interessen Thuns zuwiderlaufend, mit allem Nachdruck zu bekämpfen. Der Gemeinderat wurde beauftragt, ein neues Projekt studieren zu lassen.